



Universität Regensburg

Modulhandbuch

Polnische Philologie (BA) - Nebenfach

gültig ab Wintersemester 2008/2009

Module

POL-M 01: Basismodul Sprachausbildung Polnisch 1 (Haupt- und Nebenfach)	2
POL-M 03: Basismodul Sprachausbildung Polnisch 2 (Nebenfach)	4
POL-M 04: Basismodul Polnische Sprachwissenschaft	6
POL-M 05: Basismodul Polnische Literaturwissenschaft	8
POL-M 06: Basismodul Polnische Kultur- und Medienwissenschaft	10

Modul: POL-M 01

Gültig ab WS08/09

1. Name des Moduls:	Basismodul Sprachausbildung Polnisch 1 (Haupt- und Nebenfach)
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Polnische Philologie / Anna Sander
3. Inhalte des Moduls:	Erwerb von Polnisch-Grundkenntnissen insbesondere in folgenden Bereichen: Hör- und Leseverständnis, Grammatik und Phonetik
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Das Zielniveau orientiert sich an den Niveaustufen „A2+“ bis „B1“ (unter Einbezug des zusätzlichen Lehrangebots im Wahlbereich) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens bzw. an UNICert®-Stufe I
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	keine
b) verpflichtende Nachweise:	keine
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Polnische Philologie als Haupt- oder Nebenfach (Bachelor) Master Slavistik
7. Angebotsturnus des Moduls:	jährlich
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	1 bis 2
10. Gesamtaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 360 davon: 1. Präsenzzeit: 10 SWS 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/ Prüfung): 210 Std. Leistungspunkte: 12
Voraussetzung für die Vergabe der in Nr. 10 genannten Leistungspunkte ist das erfolgreiche Absolvieren aller in den Nrn. 11 und 12 aufgeführten Leistungen.	

11. Modulbestandteile:						
Nr	P/WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS/ Std.	Studienleistungen	
POL-M 01.1	Pflicht	Übung	Grundkurs Polnisch I	4	Die Voraussetzungen für die LP-Vergabe werden im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	
POL-M 01.2	Pflicht	Übung	Grundkurs Polnisch II	4	Die Voraussetzungen für die LP-Vergabe werden im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	
POL-M 01.3	Pflicht	Übung	Phonetik	2	Die Voraussetzungen für die LP-Vergabe werden im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	
POL - M 01 .4	Wahlpflicht	Übung	freiwilligie Zusatzveranstaltung: Sprachpraktische Übungen	2	Die Voraussetzungen für die LP-Vergabe werden im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	
POL - M 01 .5	Wahlpflicht	Kurs	freiwilligie Zusatzveranstaltung: Intensivkurs I	2	Die Voraussetzungen für die LP-Vergabe werden im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	
12. Modulprüfung:						
Nr	Kompetenz / Thema		Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
POL-M 01.1	Grundkurs Polnisch I		siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	4/12
POL-M 01.2	Grundkurs Polnisch II		siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	5/12
POL-M 01.3	Phonetik		siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	3/12

Modul: POL-M 03

Gültig ab WS08/09

1. Name des Moduls:	Basismodul Sprachausbildung Polnisch 2 (Nebenfach)				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Polnische Philologie / Anna Sander				
3. Inhalte des Moduls:	Vertiefung der im Basismodul Sprachausbildung I erworbenen Kenntnisse; Training des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks sowie des Übersetzens und der Grammatik				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Das Zielniveau orientiert sich an den Niveaustufen „B1+“ bis „B2“ des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:					
a) empfohlene Kenntnisse:	erfolgreich abgeschlossenes Basismodul Sprachausbildung Polnisch 1				
b) verpflichtende Nachweise:	keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:	nicht angegeben				
7. Angebotsturnus des Moduls:	WS, jährlich				
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:	3 bis 4				
10. Gesamtaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 180 davon: 1. Präsenzzeit: 4 SWS 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/ Prüfung): 120 Std. Leistungspunkte: 6				
Voraussetzung für die Vergabe der in Nr. 10 genannten Leistungspunkte ist das erfolgreiche Absolvieren aller in den Nrn. 11 und 12 aufgeführten Leistungen.					
11. Modulbestandteile:					
Nr	P/WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS/Std.	Studienleistungen
POL-M 03.1	Pflicht	Übung	Polnisch-deutsche Übersetzung I	2	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 03.2	Pflicht	Übung	Konversation I oder Intensivkurs II im Ausland	2	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 03.3	Wahlpflicht	Übung	freiwillige Zusatzveranstaltung: Lektürekurs	1	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

12. Modulprüfung:					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
POL- M 03.1	Polnisch-deutsche Übersetzung I	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/2
POL- M 03.2	Konversation I oder Intensivkurs im Ausland	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/2

Modul: POL-M 04

Gültig ab WS08/09 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 13.

1. Name des Moduls:	Basismodul Polnische Sprachwissenschaft				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Prof. Dr. Björn Hansen				
3. Inhalte des Moduls:	Einführung in die Thematik und Methodik der polnischen Sprachwissenschaft mit Vertiefung in einem ausgewählten Teilbereich.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Erwerb von Grundbegriffen und grundlegenden Methoden der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung auf synchrone Sprachzustände; Vertiefung der Anwendung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen in ausgewählten Teilbereichen.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:					
a) empfohlene Kenntnisse:	Grundkenntnisse des Polnischen (können parallel im Sprachunterricht erworben werden)				
b) verpflichtende Nachweise:	keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Polnische Philologie als Haupt- oder Nebenfach				
7. Angebotsturnus des Moduls:	WS, jährlich				
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:	1 bis 2				
10. Gesamtaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 540 davon: 1. Präsenzzeit: 7 SWS 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/ Prüfung): 435 Std. Leistungspunkte: 18				
Voraussetzung für die Vergabe der in Nr. 10 genannten Leistungspunkte ist das erfolgreiche Absolvieren aller in den Nrn. 11 und 12 aufgeführten Leistungen.					
11. Modulbestandteile:					
Nr	P/WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS/ Std.	Studienleistungen
POL-M 04.1	Pflicht	Übung	Einführung in die polnische Sprachwissenschaft	3	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 04.2	Pflicht	Proseminar	Proseminar Polnische Sprachwissenschaft	2	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 04.3	Pflicht	Vorlesung	Polnische Sprachwissenschaft	2	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 04.4	Wahlpflicht	Übung	freiwillige Zusatzveranstaltung: Übung zur polnischen Sprachwissenschaft	2	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

12. Modulprüfung:					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
POL-M 04.1	Einführung in die polnische Sprachwissenschaft	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
POL-M 04.2	Proseminar zur polnischen Sprachwissenschaft	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
POL-M 04.3	Vorlesung zur polnischen Sprachwissenschaft	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
13. Bemerkungen:					
<p>Falls aufgrund der Fachkombination (zwei oder drei slavistische Fächer) zwei oder drei der Module OSL-M04, POL-M04, TSC-M04, BKS-M04 absolviert werden, so kann die Übung „Einführung in die polnische Sprachwissenschaft“ (04.1 (6 LP)) nur einmal eingebracht werden. In den jeweils anderen Modulen ist die Übung mit einer thematischen Übung zu ersetzen. Art, Inhalte, Dauer und Zeitpunkt der Prüfungen sind dem jeweiligen fachspezifischen kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen</p>					

Modul: POL-M 05

Gültig ab WS08/09 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 13.

1. Name des Moduls:	Basismodul Polnische Literaturwissenschaft				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Polnische Philologie / Dr. Kenneth Hanshew				
3. Inhalte des Moduls:	Einführung in die Thematik und Methodik der polnischen Literaturwissenschaft; Überblick über die polnische Literaturgeschichte. Vermittlung polnischer literaturwissenschaftlicher Ansätze (Rezeptionsästhetik u. ä.) und ihre Anwendung auf polnische literarische Texte verschiedener Jahrhunderte in der Originalsprache.				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Analysefähigkeit polnischer literarischer Texte aus verschiedenen Stilformationen und allen Gattungen. Einsicht in die Typologie der Evolution der polnischen Literatur. Erkennen der Spezifik polnischer Literatur im Vergleich mit anderen (slavischen) Literaturen.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:					
a) empfohlene Kenntnisse:	keine				
b) verpflichtende Nachweise:	keine				
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Polnische Philologie als Haupt- oder Nebenfach				
7. Angebotsturnus des Moduls:	WS, jährlich				
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern				
9. Empfohlenes Fachsemester:	1 bis 4				
10. Gesamtaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 540 davon: 1. Präsenzzeit: 7 SWS 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/ Prüfung): 435 Std. Leistungspunkte: 18				
Voraussetzung für die Vergabe der in Nr. 10 genannten Leistungspunkte ist das erfolgreiche Absolvieren aller in den Nrn. 11 und 12 aufgeführten Leistungen.					
11. Modulbestandteile:					
Nr	P/WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS/Std.	Studienleistungen
POL-M 05.1	Pflicht	Übung	Einführung in die polnische Literaturwissenschaft	3	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 05.2	Pflicht	Proseminar	Proseminar Polnische Literaturwissenschaft	2	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 05.3	Pflicht	Vorlesung	Polnische Literaturwissenschaft	2	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

12. Modulprüfung:					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
POL-M 05.1	Einführung in die polnische Literaturwissenschaft	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
POL-M 05.2	Proseminar zur polnischen Literaturwissenschaft	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
POL-M 05.3	Vorlesung oder Proseminar oder Übung Polnische Literaturwissenschaft	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
13. Bemerkungen:					
<p>Falls aufgrund der Fachkombination (zwei oder drei slavistische Fächer) zwei oder drei der Module OSL-M05, POL-M05, TSC-M05, BKS-M05 absolviert werden, so kann die Übung „Einführung in die polnische Literaturwissenschaft“ (04.1 (6 LP)) nur einmal eingebracht werden. In den jeweils anderen Modulen ist die Übung mit einer thematischen Übung zu ersetzen. Art, Inhalte, Dauer und Zeitpunkt der Prüfungen sind dem jeweiligen fachspezifischen kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</p>					

Modul: POL-M 06

Gültig ab WS08/09 / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 13.

1. Name des Moduls:	Basismodul Polnische Kultur- und Medienwissenschaft
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Prof. Dr. Björn Hansen
3. Inhalte des Moduls:	Einführung in die Thematik und Methodik der polnischen Kultur- und Medienwissenschaft; Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der polnischen Kultur- und Medienwissenschaft (Sprache, Literatur, Film, Medien u.a.). Die relevanten Leistungen sind i.d.R. in der Polonistik (Slavistik) zu erbringen.
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Erwerb von Grundbegriffen und grundlegenden Methoden der Kultur- und Medienwissenschaft; Kompetenz zur Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über die entsprechende Kultur; Kenntnis und Erfassen ausgewählter fremdkultureller Orientierungssysteme.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	Grundkenntnisse des Polnischen (können parallel im Sprachunterricht erworben werden)
b) verpflichtende Nachweise:	keine
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Polnische Philologie als Haupt- oder Nebenfach
7. Angebotsturnus des Moduls:	WS, jährlich
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern
9. Empfohlenes Fachsemester:	1 bis 4
10. Gesamtaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 540 davon: 1. Präsenzzeit: 7 SWS 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/ Prüfung): 435 Std. Leistungspunkte: 18
Voraussetzung für die Vergabe der in Nr. 10 genannten Leistungspunkte ist das erfolgreiche Absolvieren aller in den Nrn. 11 und 12 aufgeführten Leistungen.	

11. Modulbestandteile:					
Nr	P/WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS/ Std.	Studienleistungen
POL-M 06.1	Pflicht	Übung	Einführung in die polnische Kulturwissenschaft	3	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 06.2	Pflicht	Übung Proseminar	Proseminar oder Übung Polnische Kultur- und Medienwissenschaft	2	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 06.3	Pflicht	Vorlesung Übung Seminar	Polnische Kultur- und Medienwissenschaft	2	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
POL-M 06.4	Wahlpflicht	Praktikum	Auslandspraktikum von mindestens 4 Wochen als Alternative für die Veranstaltung Nr. 3 (mit ausführlichem Ergebnisbericht als Leistungsnachweis)		ausführlicher Ergebnisbericht
12. Modulprüfung:					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
POL-M 06.1	Einführung in die polnische Kulturwissenschaft	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
POL-M 06.2	Proseminar o. Übung polnische Kultur- und Medienwissenschaft	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
POL-M 06.3	Vorlesung o. Proseminar o. Übung polnische Kultur- und Medienwissenschaft	siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
POL-M 06.4	Alternativ zu Veranstaltung Nr. 3: Auslandspraktikum von mind. 4 Wochen	Praktikum		vgl. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	1/3
13. Bemerkungen:					
<p>Falls aufgrund der Fachkombination (zwei oder drei slavistische Fächer) zwei oder drei der Module OSL-M06, POL-M06, TSC-M06, BKS-M06 absolviert werden, so kann die Übung „Einführung in die polnische Kulturwissenschaft“ (04.1 (6 LP)) nur einmal eingebracht werden. In den jeweils anderen Modulen ist die Übung mit einer thematischen Übung zu ersetzen. Art, Inhalte, Dauer und Zeitpunkt der Prüfungen sind dem jeweiligen fachspezifischen kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.</p>					